

Bekanntmachungen der Gerichte

Mitteilung (4A_78/2009)

(Art. 39 Abs. 3 BGG)

An *Kremikovtzi Trade Ltd.*, Botunetz quarter, Kremikovtzi District, BG-1807 Sofia, Bulgarien, ohne Zustellungsdomizil in der Schweiz.

Auf die Beschwerde vom 2. Februar 2009 hat das Bundesgericht am 18. Juni 2009 entschieden:

1. Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.
2. Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

Alle Eingaben in dieser Sache sind unter Angabe der Geschäftsnummer an das Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, zu adressieren.

14. Juli 2009

i.A. der Präsidentin der I. zivilrechtlichen Abteilung:
Die Bundesgerichtskanzlei